



**Rubrik:** Handelsregistereintragungen  
**Unterrubrik:** Mutation  
**Publikationsdatum:** SHAB 19.12.2022  
**Meldungsnummer:** HR02-1005631343

**Publizierende Stelle**

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

## Mutation Gemeinnützige Baugenossenschaft Jungholz, Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft Jungholz  
Obsthaldenstrasse 101  
8046 Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft Jungholz, in Zürich, CHE-103.995.823, Genossenschaft (SHAB Nr. 151 vom 06.08.2021, Publ. 1005265752). Statutenänderung: 25.05.2022. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern guten und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Die Genossenschaft kann in ihren Gebäuden Räume für geschäftliche Dienstleistungen anbieten. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig. Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen. Haftung/Nachschusspflicht neu: [Streichung des Eintrags aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, eine Eintrittsgebühr von CHF 100.-- zu bezahlen und mindestens sechs Anteilscheine zu je CHF 300.-- zu übernehmen. Ist die Mitgliedschaft mit der Miete von Räumlichkeiten verbunden, kann der Vorstand die Übernahme mehrerer Anteilscheine zur Pflicht machen. Die Anzahl der Anteilscheine richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf für die gemieteten Räumlichkeiten. Der Vorstand kann jederzeit neue Anteilscheine ausgeben und bei erhöhtem Eigenkapitalbedarf die Mitglieder zur Übernahme in der Höhe von maximal CHF 300.-- pro Zimmer verpflichten. Mitglieder, bei denen das gesamte Einkommen und Vermögen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und Personen die von öffentlich-rechtlichen Subventionsgebern für den Familienwohnungsbau festgelegten Limiten deutlich überschreiten, haben einen angemessenen Solidaritäts-Mehrzins im Maximalbetrag der Hälfte des jährlichen Mietzinses zu bezahlen.]. Mitteilungen neu: Die von der Genossenschaft an die Mitglieder ausgehenden internen Mitteilungen und Einberufungen erfolgen schriftlich, durch E-Mail oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Binkert, Stefan, von Winterthur, in Zürich, Co-Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Forster, Eva, von Winterthur, in Zürich, Co-Präsidentin

der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Walzl, Otto, von Zürich, in Zürich,  
Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident der  
Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 49713 vom 14.12.2022

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 151, Datum: 06.08.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich